

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz am **07.11.2023** um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum in Glasewitz

Teilnehmer:

- siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow-Land: Herr Freier, Amtsleiter des Bau- und Ordnungsamtes

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 19:13 Uhr eröffnet der 1. Stellv. der Bürgermeisterin, Herr Kayatz, die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Einwohner, Herrn Tscheu von der Firma ENVIRIA Energy Holding GmbH, Frau Olberding, Frau Neff, Herrn Schröder und Herrn Pertschy von der Firma Energiekontor AG sowie Herrn Freier vom Amt Güstrow-Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde mit Bericht des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Um 19:16 Uhr unterbricht der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Herr Kayatz, die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz für die Einwohnerfragestunde mit dem Bericht des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

B) Einwohnerfragestunde mit Bericht des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A fragte anlässlich der Tagesordnung nach den Gesamtkosten für den Neu-/Umbau- und Modernisierung der KITA einschließlich der Nachträge.	Der 1. Stellv. der Bürgermeisterin, Herr Kayatz, beantwortete die Frage mit dem aktuellen Stand der Gesamtkosten. Dazu kommen noch die unter TOP 13 und 14 zum Beschluss stehenden Nachträge.
Einwohner B fragte nach dem Stand des Verkaufs gemeindeeigener Immobilien.	Der 1. Stellv. der Bürgermeisterin, Herr Kayatz, antwortet, dass die Gemeinde sich derzeit eine Meinung erarbeitet und das Thema voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Abstimmung gestellt wird.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der 1. Stellvertreter beginnt mit seinem Bericht.

Der Bericht enthält folgende Schwerpunkte:

- Stand der Baumaßnahme KITA: der Krippenbereich ist fertiggestellt, derzeit läuft die Sanierung des Alttraktes. Momentan sind Verzögerungen bei den Fliesenlegearbeiten zu verzeichnen. Ziel ist es bis zum Jahresende 2023 die Maßnahme fertigzustellen.
- bei der Beheizung des Gesamtgebäudes wird auf eine Wärmepumpe gesetzt, um künftig den Einsatz fossiler Energieträger zu vermeiden. Hierzu muss noch eine Neuberechnung der Heizkörper erfolgen und die Fa. ist beauftragt einen Kostenvoranschlag einzureichen. Zudem wird eine Drainage zur künftigen Vermeidung von Schäden durch Starkregenereignisse vorgesehen.
- Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sind die Fördermittelanträge gestellt. Ein geforderter Bauantrag der Fördermittelstelle, konnte durch eine bereits vorliegende positive Bauvoranfrage ersetzt werden. Geklärt werden muss noch die Abnahme eines Straßenbaumes sowie der Umgang mit dem vorhandenen Biotop.
- Es fand ein Laternenumzug der KITA mit Unterstützung der Feuerwehr sowie engagierten Einwohnern statt, dieser sei sehr gut angekommen. Allen Organisatoren und Unterstützern sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt.

Zum Bericht des 1. Stellv. der Bürgermeisterin werden keine Fragen gestellt.

Der Bericht endet um 19:28 Uhr.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, eröffnet um 19:28 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Durch die Gemeindevertreter werden keine Änderungsanträge gestellt.

Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, bittet um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist die Tagesordnung gebilligt.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 12.09.2023

Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, bittet um Ergänzung im ersten Satz unter TOP 5. „Er bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr **sowie bei den engagierten Bürgern** für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Festes.“

Weitere Änderungsanträge ergehen nicht.

Über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 12.09.2023 mit der Ergänzung erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 12.09.2023 gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 12.09.2023 gefassten Beschlüsse

Der 1. Stellv. der Bgmn. Herr Kayatz gibt folgenden Beschluss bekannt:

DS-Nr. 11/22 – Die Gemeindevertretung beschloss den Abschluss der zweiten Änderung des Wohnungsverwaltervertrages.

Punkt 7: Vorstellung eines Projektes zur möglichen Errichtung einer Photovoltaik-anlage

Gäste: Vertreter der EnergieKontor AG -Wind & Solar-, Frau Olberding, Frau Neff, Herr Schröder und Herr Pertschy.

Herr Pertschy stellt das Projekt anhand einer PowerPoint Präsentation vor (diese ist dem Protokoll beigelegt). Anschließend werden die gestellten Fragen ausführlich beantwortet.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der 1. Stellv. der Bgmn. für das Kommen und den Vortrag und wünscht den Gästen einen angenehmen Nachhauseweg.

Punkt 8: Bericht der Wohnungsverwaltung

Gäste: Herr Berndt, Frau Trost, Maklerkontor Berndt GmbH

Herr Berndt und Frau Trost geben den Anwesenden ausführliche Informationen über den Leerstand, die aktuelle Auslastung sowie den Sanierungsbedarf der verwalteten gemeindeeigenen Liegenschaften.

Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, dankt für die aktuellen Ausführungen und Einschätzungen.

In diesem Zusammenhang übergibt er Herrn Berndt den unterzeichneten Vertrag in 2-facher Ausfertigung mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung einer Ausfertigung an das Amt Güstrow-Land.

Punkt 9: Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs.1 BauGB zum Bauantrag: Errichtung Feuerwehrgebäude in der Gemarkung Glasewitz, Flur 3, Flurstücke 25 u. 26 DS-Nr. 12/23

Der 1. Stellv. der Bgmn. erläutert den geplanten Beschluss im Zusammenhang mit der beantragten Baugenehmigung.

Es erfolgen keine Anfragen dazu. Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, bittet um Abstimmung über die DS-Nr. 12/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	4
Ja-Stimmen	:	4
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

Punkt 10: Beschluss zur Genehmigung der Beschaffung eines Stromerzeugers (ESE 604) nach DIN 14685-1:2011 für die FFw Glasewitz, DS-Nr. 13/23

Der 1. Stellv. der Bgmn. erläutert den geplanten Beschluss im Zusammenhang mit der bereits erfolgten Beschaffung des Stromerzeugers. Es fehlt nur noch das erforderliche Ladegerät,

welches im Fahrzeug noch verbaut werden muss.

Es erfolgen keine Anfragen dazu. Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, bittet um Abstimmung über die DS-Nr. 13/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	4
Ja-Stimmen	:	4
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

**Punkt 11: Aufgabenübertragung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf
das Amt Güstrow-Land DS-Nr. 14/23**

Der 1. Stellv. der Bgmn. erläutert den geplanten Beschluss im Zusammenhang mit dem im nächsten Jahr in Kraft tretenden Gesetz für die Wärmeplanung. Der Gesetzentwurf sieht die Verpflichtung der Gemeinden vor, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Großstädte bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden. Derzeit besteht noch die Möglichkeit, für die Erstellung der Planung Fördermittel zu bekommen. Es ist daher sinnvoll die Planung auf das Amt zu übertragen. Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, bittet um Abstimmung über die DS-Nr. 14/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	4
Ja-Stimmen	:	4
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

**Punkt 12: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 3 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Glasewitz“ der Gemeinde
Glasewitz im Regelverfahren DS-Nr. 15/23**

Der 1. Stellv. der Bgmn. erläutert die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 15/23 und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	4
Ja-Stimmen	:	4
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

**Punkt 13: Beschluss über die Vergabe der Bauleistungen für Fassadenarbeiten am
Gemeindezentrum Glasewitz DS-Nr. 16/23**

Der 1. Stellv. der Bgmn. erläutert die Gründe für den geplanten Beschluss. Hauptsächlich geht es hier um ein einheitliches Erscheinungsbild des Gebäudes sowie um die Verbesserung des Wärmeschutzes. Perspektivisch soll auch das Gemeindezentrum an die Wärmepumpe angeschlossen werden. Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, bittet um Abstimmung über die DS-Nr. 16/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	4
Ja-Stimmen	:	4
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

**Punkt 14: Beschluss über das Nachtragsangebot für die Hangsicherung im Vorhaben
„Sanierung der Kindertagesstätte „Eulennest“ in Glasewitz“**

DS-Nr. 17/23

Der 1. Stellv. der Bgmn. stellt die Beschluss-Vorlage vor. Die vorhandene Hangsicherung reiche nicht aus. Zur Vermeidung von Ausspülungen bei Starkregenereignissen ist eine Hangsicherung erforderlich. Es werden die beiden Varianten und deren Kosten dargestellt und abgewogen. In der Diskussion stellt sich die Variante 1 als favorisierte Variante heraus. Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, bittet um Abstimmung über die favorisierte Variante 1. Die Variante 1 wurde mit 3 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich als Vorzugsvariante beschlossen. Der 1. Stellv. der Bgmn., Herr Kayatz, bittet nach handschriftlicher Einfügung der Variante 1 mit den Kosten i.H.v. 7.055,57 € in die Beschluss-Vorlage um Abstimmung über die DS-Nr. 17/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	4
Ja-Stimmen	:	3
Nein-Stimmen	:	1
Enthaltungen	:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

Punkt 15: Anträge und Anfragen

Der 1. Stellv. der Bgmn. regte die Änderung der Hauptsatzung im Hinblick auf § 8 Abs. 7 Nr. 1 an. Der Standort der Bekanntmachungstafel „Haus Glasewitzer Straße 3 / 4“ soll ersatzlos entfallen. Dies soll auf der nächsten GV beschlossen werden. Es gibt dazu keine Einwände.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, beendet der 1. Stellv. der Bgmn. um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung, bedankt sich bei den Einwohnern für ihr Interesse und wünschte einen guten Nachhauseweg.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz endet um 22:15 Uhr.

ausgefertigt: 27.11.2023

Kayatz
1. Stellv. der Bürgermeisterin

Freier
Protokollführer



Solarpark Glasewitz

07.11.2023 – Gemeinderatssitzung

Frederik Pertschy, Marcus König & Leyla Olberding

1. Kurzvorstellung Energiekontor

2. Ausbau Erneuerbare Energien

3. Potenzial vor Ort

4. Aus der Praxis – Unterkonstruktion, Pflege & Sichtschutz

5. Rechtslage Beteiligung

6. Weiteres Vorgehen

Wer ist Energiekontor?



> 200

Mitarbeitende

Energiekontor AG

Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Gesamte Wertschöpfungskette von der Akquise, Planung, Finanzierung, Bau bis zur Inbetriebnahme und Verkauf sowie Repowering

Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Erträge durch Stromverkauf
rund 30-40 % der Projekte bleiben im Eigenbestand – Ziel 50 %

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

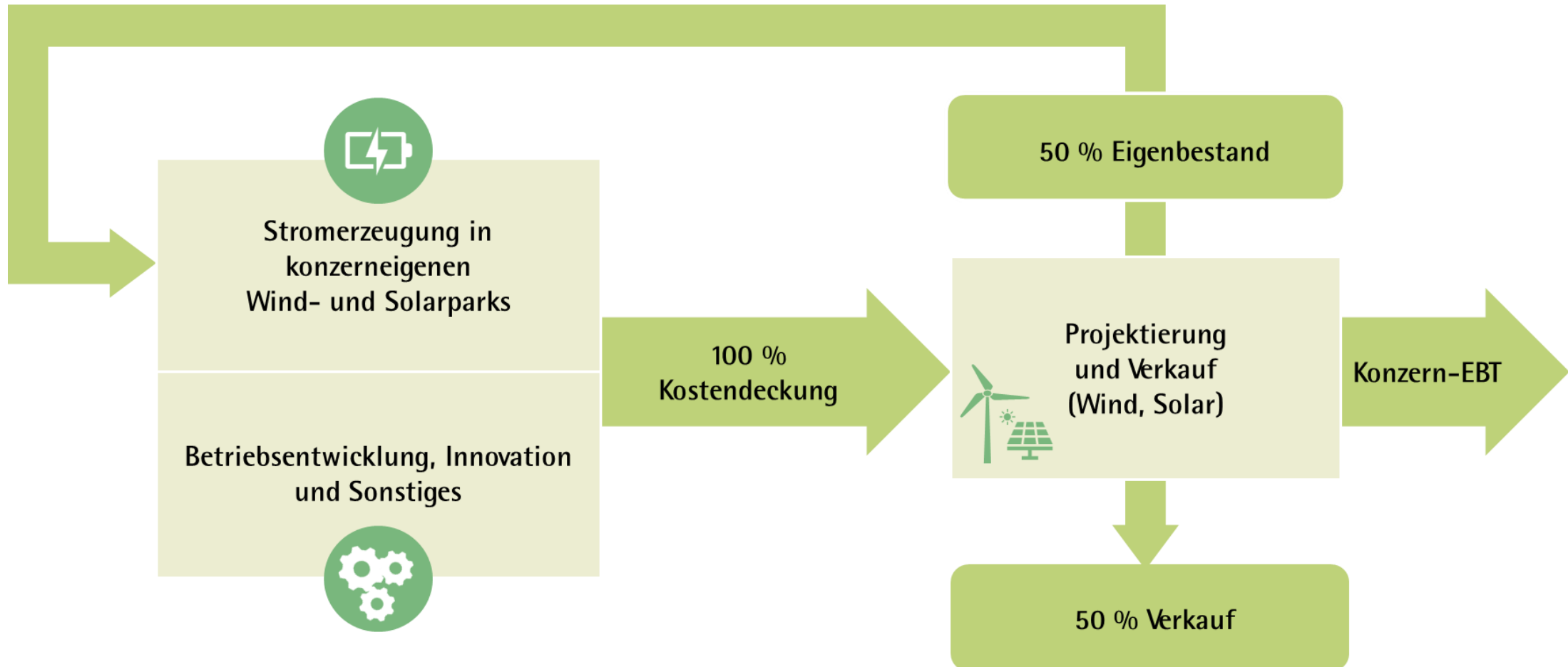
Leistungen nach Inbetriebnahme zur Optimierung der Wertschöpfung durch

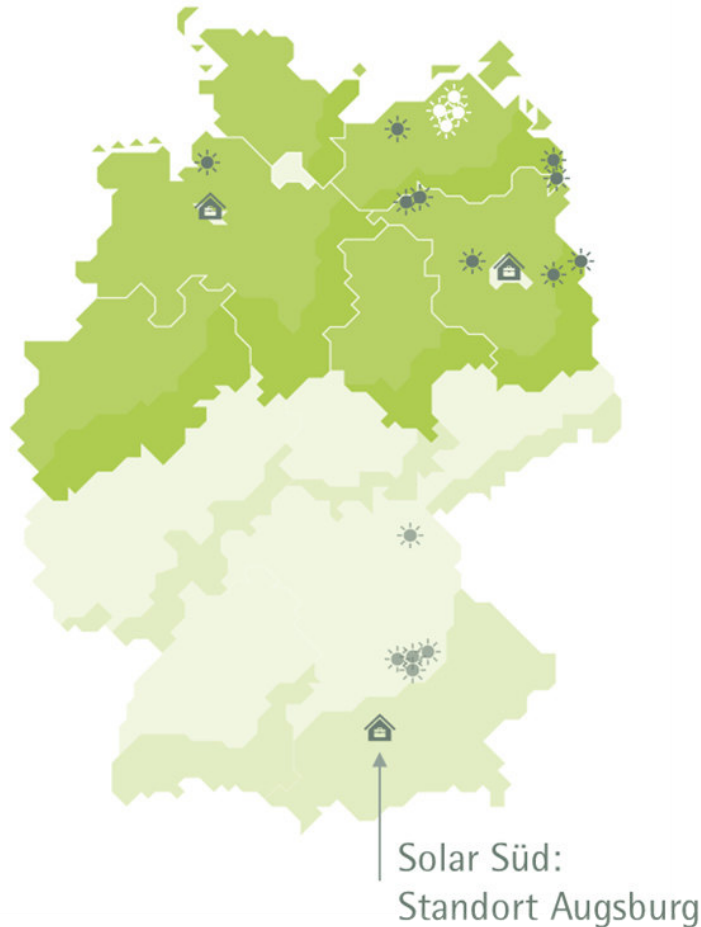
- Betriebsführung
- Effizienzsteigerung
- Innovation

- ☀ über 1,2 GW installierte Kapazität
- ☀ 1990 gegründet, Inhabergeführt
- ☀ über € 1,7 Mrd. Investitionsvolumen

- ☀ Ca. 370 MW Eigenbestand
- ☀ Erneuerbare Energie für ca. 780.000 Haushalte

Finanzielle Stabilität & nachhaltiges Wachstum





 **16** Realisierte Solarparks in Nord- und Süddeutschland

 **4** Erfolgreiche Zielabweichungsverfahren (ZAV) in MV durchlaufen

Niedersachsen

Debstedt	1,5 MWp
Uthlede	7,5 MWp
Wriedel	47,0 MWp
Hohnstorf-Echem	22,0 MWp
Wittgeeste	34,0 MWp
Rätzlingen	25,0 MWp

Mecklenburg-Vorpommern

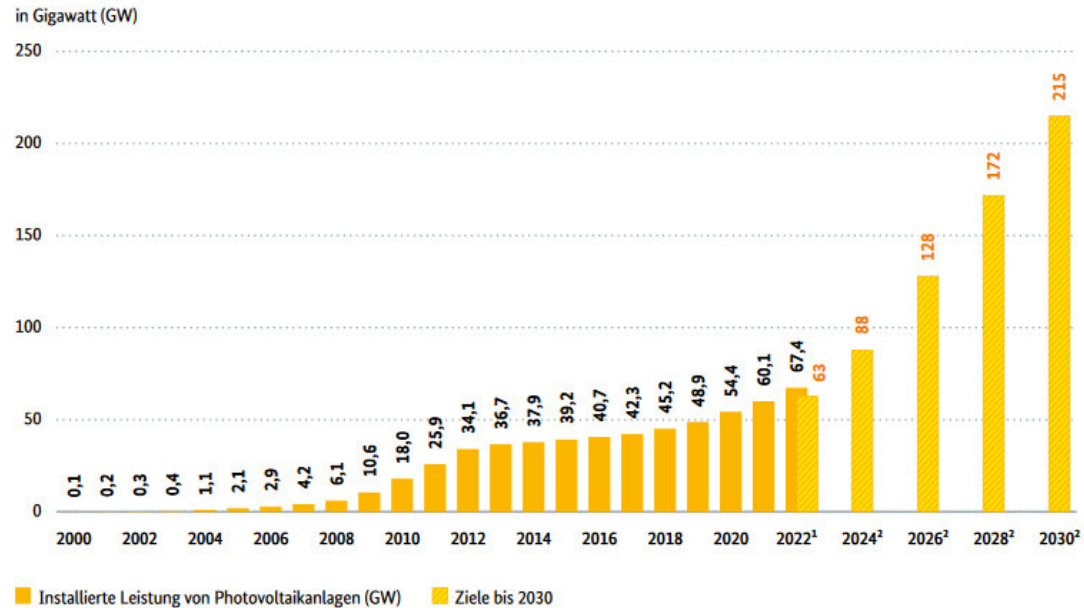
Ramin	9,0 MWp
Nadrensee	8,9 MWp
Zapel	6,25 MWp
Dettmannsdorf Süd	38,9 MWp
Dettmannsd. Grünheide	53,0 MWp
Marlow	58,5 MWp
Wöpkendorf	38,3 MWp

Brandenburg

Garzau-Garzin	10,0 MWp
Karstädt-Garlin	3,8 MWp
Garzau-Garzin II	4,7 MWp
Karstädt II	19,0 MWp
Letschin	60,0 MWp

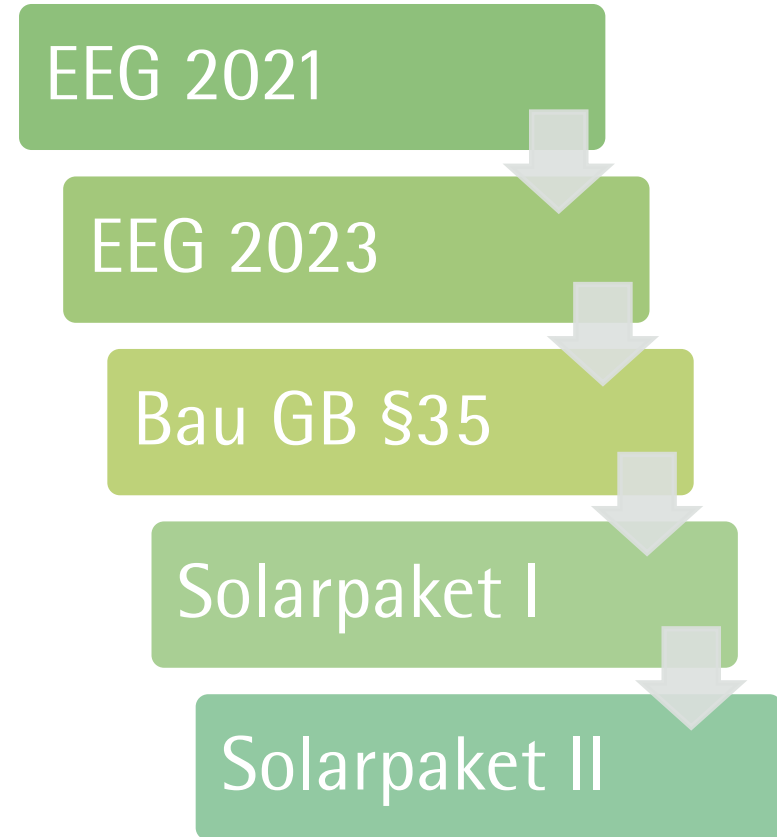
Ausbau Erneuerbare Energien in DE

Abbildung 1: Entwicklung der installierten Leistung von Photovoltaikanlagen in Deutschland sowie die Ziele der Bundesregierung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021 und EEG 2023) bis 2030



1 Zielwert für das Jahr 2022 laut EEG 2021
2 Zielwerte für die Jahre 2024, 2026, 2028 und 2030 laut EEG 2023

Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik (AGEE-Stat); Stand: Februar 2023



Landesraumentwicklungsprogramm MV (LEP 2016)

Landwirtschaftlich genutzte Flächen für FF-PVA:

- ✓ in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen
- ✓ Abweichung in Ausnahmefällen
 - **Zielabweichungsverfahren**, wenn Kriterien für breitere Nutzung (Nr. 122/21) erfüllt sind



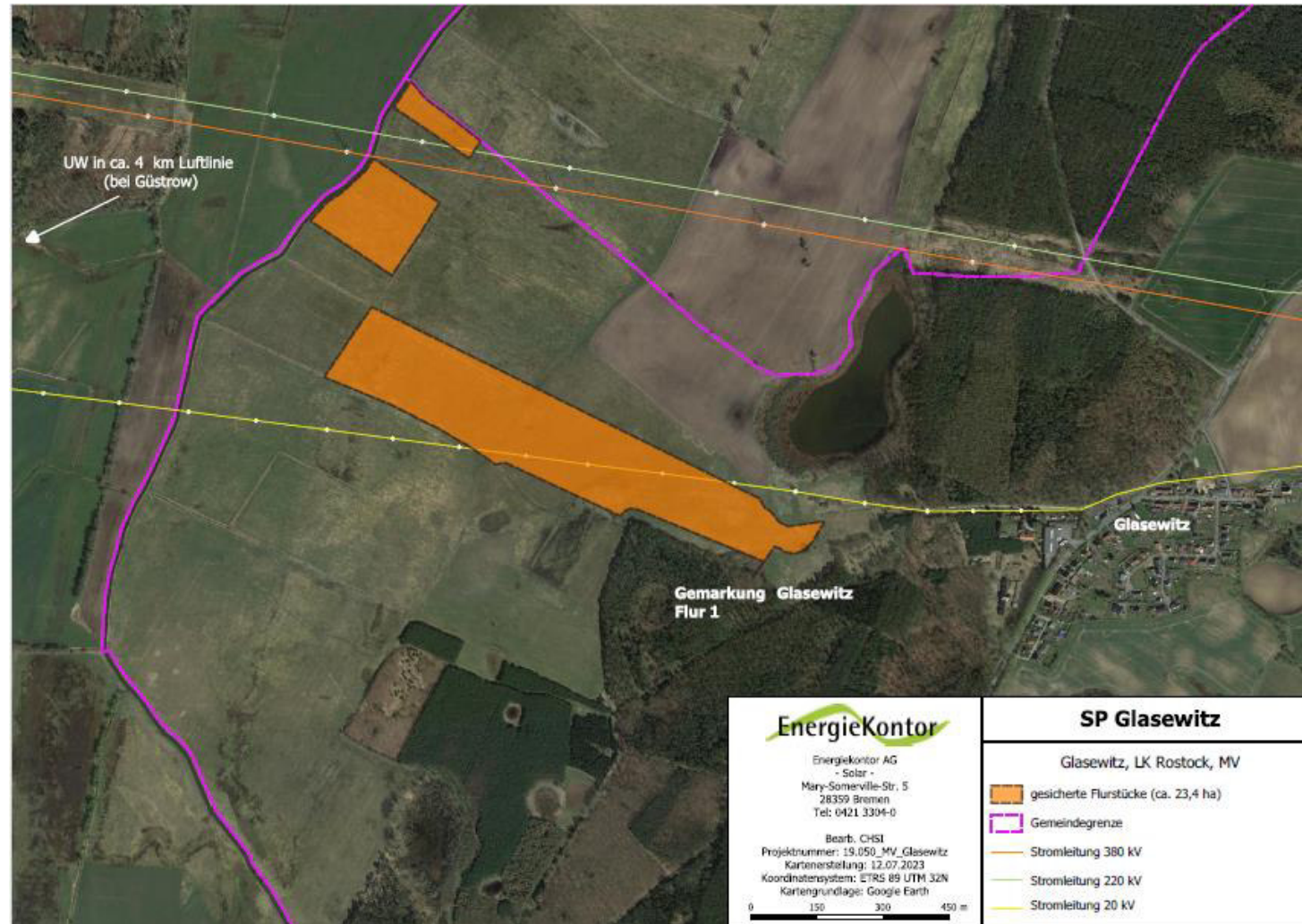
Mecklenburg-Vorpommern: Energiekontor erhält grünes Licht für den Bau von drei Solarparks mit fast 130 Megawatt

Die Photovoltaik-Anlagen entstehen in Dettmannsdorf im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Genehmigung erfolgte über das Zielabweichungsverfahren des Landes und sie werden ohne EEG-Vergütung betrieben.

17. OKTOBER 2022 **ROLAND ERNST**



Möglicher Anlagenstandort



Potenzialfläche

SP Glasewitz

Fläche: ca. 20 ha

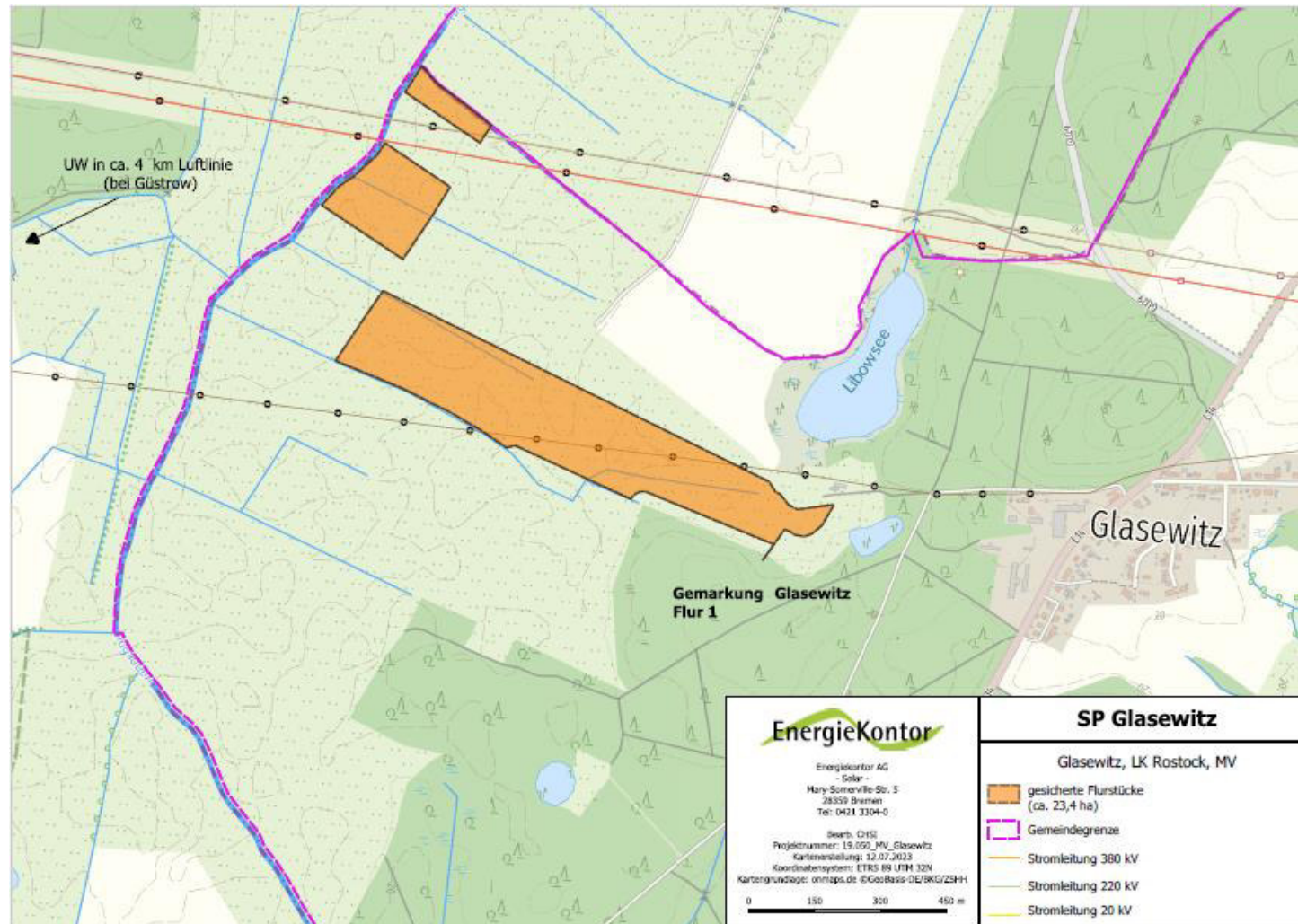
Max. Leistung: 25 MWp

NVP: Neues Umspannwerk
an der 110kV Leitung

Verbindung von Teilflächen
über Kabelsystem möglich

Infrastrukturelle
Vorbelastung durch
Stromtrassen

Möglicher Anlagenstandort



Potenzialfläche
SP Glasewitz

Fläche: ca. 20 ha
Max. Leistung: 25 MWp

NVP: Neues Umspannwerk
an der 110kV Leitung

Verbindung von Teilflächen
über Kabelsystem möglich

Infrastrukturelle
Vorbelastung durch
Stromtrassen



Ertrag: ca. 1.060 kWh/kWp, je nach Anlagenkonfiguration

Bau: Leichte Bauweise - Modultische **ohne** Betonfundamente

Vergütung: PPA

Nach Betrieb: Rückbau & Rücknahme und Recycling der Module durch Hersteller

Rückbau: Banken-Rückbaubürgschaft (2.000€/Hektar)

Vergütung ohne staatl. Förderung (über PPA)

Ein PPA ist ein „Power Purchase Agreement“, also ein **Stromliefervertrag** zwischen einem Anlagenbetreiber und einem Stromabnehmer. Der Solarpark funktioniert so **ohne staatliche Hilfen**.

„Nach rund 2 Jahren Betrieb ist die Ökobilanz einer Freiflächen-PV-Anlage energetisch positiv.“ (Umweltbundesamt 2021)

Anbringung Unterkonstruktion

Rammtiefe: ca. 1,20 m
(Rammtiefe nach
Bodenverhältnissen
abweichend)



Anbringung Unterkonstruktion

Händische Montage
der Module sowie
Verkabelung



Impressionen (SP Karstädt)



Baujahr 2019 / 2022, 3,8 MWp / 15,6 MWp – Brandenburg

Pflege





Sichtschutz

Einfriedung mit
Grünpflanzen
möglich



Nutzung und **Vergütung kommunaler Eigentumsflächen**

Ausgleichsmaßnahmen gemeinsam mit der Kommune entwickeln

Unterstützung der **lokalen Wirtschaft** durch Beauftragung von lokalen/regionalen AkteurInnen

Eigentümer*innen spenden jährlich 100,00 € pro ha an gemeinnützige Organisationen im Gemeindegebiet

EEG 2023 § 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau

(3) Bei Freiflächenanlagen dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. [...]

GeWStG § 29 Abs. 1: Gewerbesteuer steht zu 90% der Standortkommune zu

Ergebnisse bisheriger Zusammenarbeit



Rastplatz für Fahrradfahrende und Spaziergänger:innen



Tankstelle für Elektrofahräder



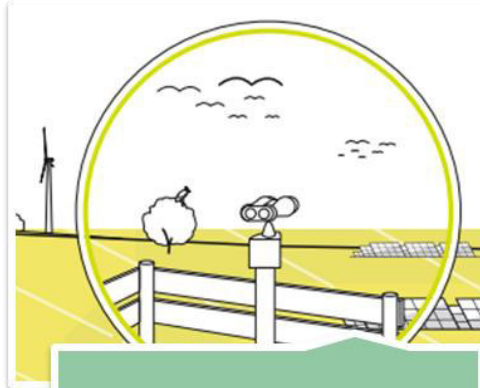
Beweidung durch Schafe



Honig aus dem Solarpark



Freiluftklassenzimmer in Zusammenarbeit mit lokaler Schule



Aussichtsturm

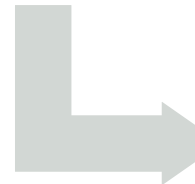
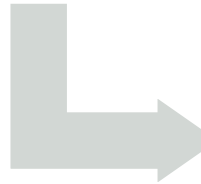
Weiteres mögliches Vorgehen...

Q4 2023/ Q1 2024: Vertragliche Einigung & Projektvorstellung

Q1 2024: Aufstellungsbeschluss & Start der Bauleitplanung mit frühzeitiger Beteiligung

Q4 2025: Voraussichtliches Ende der Bauleitplanung

2026: Errichtung, Netzanschluss & Inbetriebnahme





Raum für Ihre Fragen

Für weitere Fragen erreichen Sie uns...



22

Energiekontor AG

Büro Bremen:
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen

Hauptsitz:
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

www.energiekontor.de

Leyla M. Olberding

Projektkoordinatorin Solar Nord
leyla.olberding@energiekontor.de
M +49 (0) 162 231 91 37

Marcus König

Flächenakquise
solar@iueb-koenig.de
M +49 (0) 176 84327110



Warum benötigen FF-PVA Projekte eine Bauleitplanung?

- FF-PVA i. d. R. kein privilegiertes Bauvorhaben nach §35 Abs. 1 BauGB
- Aufstellung eines **Bebauungsplans (B-Plan)** sowie Änderung des **Flächennutzungsplans (FNP)** notwendig

Ausnahme: § 35 (8) BauGB

Privilegierung längs „von **Autobahnen** oder **Schienenwegen** des übergeordneten Netzes [...] mit mindestens zwei Hauptgleisen [...] in einer Entfernung zu diesen von bis zu **200 Metern** [...]“

- **Baugenehmigung** und Änderung des **Flächennutzungsplans (FNP)** notwendig

Bauleitplanverfahren

